

Sie hören weg

Von Ronen Steinke

Ein weniger bekanntes Recht des Grundgesetzes, gleichwohl einer der heimlichen Stars, ist das Recht auf „rechtliches Gehör“. Das ist etwas sehr Simple. Es bedeutet, dass der Staat dem Individuum zuhören muss, dass er ihm eine faire Chance geben muss, die vielen wohlklingenden Rechte, die er ihm rhetorisch funkelnd zusichert, auch tatsächlich wahrzunehmen. Das steht im Grundgesetz außerhalb des Rampenlichts, weit hinten in Artikel 103, Absatz 1. Aber ohne diese Garantie auf, sagen wir, juristische Praktikabilität ist alles hochtrabende Gerede von Menschenrechten eben nur das: Gerede.

Man sieht das am Asylsystem. Die Republik hat zuletzt zwar großzügig eine Million Menschen aus dem Nahen und dem Mittleren Osten und nun noch einmal gut eine Million Menschen aus der Ukraine aufgenommen. Doch gleichzeitig, wenn Menschen aus Afrika kommen und sich auf Flüchtlingskonventionen berufen wollen, steckt sich ebendiese Republik regelmäßig und planvoll die Finger in die Ohren und sagt: „Huch! Ihr seid an den Klippen zerschellt? Ihr hattet um Hilfe geschrien? Hatte ich hier gar nicht gehört.“

Das ist das große rechtsstaatliche Manko des Asylrechts, wie es schon in den Neunzigerjahren eine ganz große Koalition aus Union, SPD und FDP herbeigeseht hat und wie es jetzt die EU noch stärker forcieren will: das selektive Weghören. Die Europäer haben zwar nie offiziell ihren Anspruch aufgegeben, für Flüchtlinge da zu sein. Sie halten theoretisch die Genfer Flüchtlingskonvention weiterhin hoch, genauso wie andere schöne Abkommen, auch die Worte „Politisch Verfolgte genießen Asylrecht“, die weiterhin im Grundgesetz stehen, in Artikel 16 a.

Aber sie hören immer öfter weg, wenn jemand kommt und sich auf diese Rechte tatsächlich berufen möchte. Das ist gemeint, wenn zum Beispiel Anwälte heute alarmiert darauf hinweisen, das Asylrecht werde zunehmend „entkernt“, es werde „de facto“ abgeschafft: Die Europäer unternehmen viel, damit möglichst wenige Menschen dieses Recht in Anspruch nehmen. Sie strengen sich an, um möglichst selten in ein Gespräch mit ankommenden Menschen verwickelt zu werden, das dazu führen könnte, dass jemand dann einen einklagbaren Anspruch vorweist.

Darum geht es, wenn jetzt die EU darauf drängt, Asylverfahren möglichst schon an den Außengrenzen im Schnelldurchlauf abzuwickeln, in Kasernen, in

Einöden, auf Zypern, auf Malta, auf griechischen Inseln. Die Europäische Grundrechte-Charta mit ihrer Asylgarantie in Artikel 18 gilt natürlich auch dort. Theoretisch. Aber das sind Orte, an denen praktisch viel weniger Anwälte bereitstehen, um beim Geltendmachen solcher Rechte – und beim Verteidigen gegen rechtswidrige Entscheidungen – zu helfen, auch viel weniger organisierte freiwillige Helfer. Das sind Orte, an denen die Exekutive faktisch nicht so viel herumdiskutieren muss, und darum geht es ihr.

Darum geht es auch, wenn die EU jetzt stärker die Türkei oder Tunesien als Pufferstaaten gegen Flüchtlinge einspannen will, als sogenannte sichere Drittstaaten. Die Europäer sollen pauschal gar nicht mehr diskutieren müssen mit Menschen,

die über diese Wege einreisen, sondern die Flüchtenden stattdessen gleich zurückweisen. Egal, ob diese Menschen vielleicht aus Syrien kommen, aus einem Folterregime in Zentralafrika, das sie verfolgt, aus einem Bürgerkriegsalbtraum, der ihnen *de jure* in Deutschland Schutzrechte eröffnen würde: Zugehört wird dann nicht; es gibt keine Diskussion.

Das Recht auf Asyl ist dann noch da. Aber der Zugang zu diesem Recht wird auf diese Weise immer weiter verbaut. Das ist auch der Effekt, wenn nun in Berlin der neue Migrationsbeauftragte der Bundesregierung, Joachim Stamp von der FDP, die Staaten Georgien und Moldau zu „sicheren Herkunftsländern“ deklarieren will. Das bedeutet, dass man Menschen, die von dort kommen, künftig pauschal erst einmal ablehnen wird, auf dass deren Herz schon mal sinkt. Und dann bekommen sie eine strikte Frist von nur noch einer Woche, um zu widersprechen und Atteste für ihre politische Verfolgung vorzulegen. Nach dieser Woche läuft jede Beschwerde, und sei sie noch so gut begründet, ins Leere. Der Staat will es nicht mehr hören.

Was die EU da gerade zu opfern plant, ist etwas Grundlegendes: der Respekt vor dem Einzelnen, der nicht bloß eine Nummer ist. Fast muss man dankbar sein um Jens Spahn, den CDU-Politiker, der kürzlich vorgeschlagen hat, die Genfer Flüchtlingskonvention und die Europäische Menschenrechtskonvention radikal zusammenzubrechen, anstatt sie nur, wie die Ampel-Regierung und die EU es beabsichtigen, durch immer neue Verfahrenshürden faktisch ins Leere laufen zu lassen. Das benennt immerhin ehrlich, worum es hier geht. Und es ist rechtsstaatlich weniger verlogen.

**Politisch Verfolgte
genießen Asylrecht,
so steht es
im Grundgesetz.
Nur: So einfach wird
es bald nicht mehr
sein. Was die EU und
die Ampelkoalition
planen,
lässt dieses Recht
ins Leere laufen**